

**Staatskanzlei***Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch*

**Medienmitteilung****Vorentwurf für ein Auslandschweizergesetz - Ja mit Vorbehalten**

**Solothurn, 26. August 2013 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an die Staatspolitische Kommission des Ständerates den Entwurf für ein Auslandschweizergesetz. Damit sollen verschiedene Erlasse, welche die Auslandschweizer betreffen, in eine einzige Vorlage integriert werden. Vorbehalte bringt er aber beim Kapitel zu den Sozialhilfeleistungen an.**

Der Regierungsrat unterstützt die vorgesehenen Änderungen bei den politischen Rechten der Auslandschweizer. Die neue Regelung, wonach das Stimmrecht in der letzten Wohngemeinde ausgeübt werden muss und die Stimmgemeinde nicht mehr gewechselt werden kann, vermeidet Unklarheiten und doppelte Eintragungen. Mit dem Verzicht auf die bisherige Wiederanmeldepflicht der Auslandschweizer im Stimmregister entfallen Aufwand und Kosten für die Kantone und Gemeinden.

Vor allem hätte die im 2011 beschlossene Änderung, wonach mit jeder erfolgten Teilnahme an einem Urnengang die Anmeldung erneuert worden wäre, aufwändige und teure Systemänderungen erfordert.

Vorbehalte bringt der Regierungsrat aber beim Kapitel zu den Sozialhilfeleistungen an. Er ist der Meinung, dass die von den Kantonen in den ersten Mona-

ten nach der Rückkehr eines Auslandschweizers in die Schweiz geleistete Sozialhilfe weiterhin vom Bund zu finanzieren sei.

Er verlangt, dass bei der Rückerstattung der Leistungen entsprechend der Sozialgesetzgebung in den meisten Kantonen darauf abzustellen sei, ob jemand in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebe.

Explizit erwähnt haben möchte er, dass unrechtmässig erwirkte oder zweckwidrig verwendete Geldleistungen zurückzuerstatten sind.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Yolanda Studer, Staatsschreiber-Stellvertreterin, 032 627 20 41